Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 30. Freitag, den 25. Juli **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 99.
JN. 7940.

Es ist namentlich in neuerer Zeit häufig geschehen, daß von den Wohllöbl. Dominien und Ortsvorständen des Kreises mir verwundete oder anderweit gefährlich erkrankte Personen, ohne Weiteres übersendet worden sind.

Abgesehen davon, daß diese Einlieferungen großentheils außerhalb der Dienststunden, zum Theil sogar am späten Abend erfolgt sind, wo die Beschaffung ärztlicher Hülfe mit um so größerem Zeitverlust und Umständen verbunden war, ist es auch gegen die ersten Pflichten der betreffenden Ortsbehörde, kranke, der ärztlichen Hülfe bedürfende Personen, anstatt ihnen diese Hülfe so schleunig als nur irgend möglich angedeihen zu lassen, der ihrem Zustande so nöthigen Ruhe zu berauben, indem man sie den Beschwerden eines oft mehrere Meilen weiten Transportes aussetzt.

Mit Hinweisung auf den § 16 der Transport-Instruktion vom 16. Septbr. 1816 wonach bei kranken und schwachen Personen bevor sie transportirt werden, zuvor durch ein ärztliches Gutachten festgestellt werden muß, daß der Transport ohne Nachtheil für die Gesundheit erfolgen kann, — mache ich die Wohllöbl. Dominien und Ortsvorstände noch besonders dafür verantwortlich, in allen Fällen, wo ärztliche Hülfe nöthig, diese aber bei der Armuth oder sonstigen Hülfelosigkeit des Kranken nur durch das Einwirken der Behörde zu erlangen, die Erfüllung der jeder Polizeibehörde, als solcher, obliegenden Pflicht, in keinem Falle ferner von sich zu weisen. Anstatt den Kranken rücksichtlos fortzuschaffen, wird daher zunächst der Arzt herbeizuholen, dessen Gutachten entgegen zu nehmen und darnach die weitere Behandlung und Pflege einzurichten sein. Event. ist bei mir unter Einreichung des ärztlichen Gutachtens weitere Bestimmung einzuholen.

Sollten der gegenwärtigen Verwarnung ungeachtet, in der Folge dennoch ähnliche Pflichtwidrigkeiten wie die gerügten, vorkommen, so wird in jedem einzelnen Falle wider die betreffende Ortsbehörde nach Bewandniß der Umstände mit aller gesetzlichen Strenge verfahren werden; wobei es übrigens sich von selbst versteht, daß ich die erwachsenden Kur- 2c. Kosten, — in der Regel bleibt mir nur übrig, die Aufnahme des Kranken, wenn er sich dazu eignet, in das hiesige städtische Krankenhaus zu veranlassen, — in Gemäßheit § 26 des Armen-Gesetzes vom 31. Dezbr. 1842 stets zunächst von derjenigen Behörde einziehen lassen werde, welche den Hülfsbedürftigen hieher eingeliefert hat.

Thorn, den 20. Juli 1845.

No. 100. JN. 6830. Der unten signalisirte polnische Civil-Ueberläufer Lorenz (auch Franz) Wisniewski hat kürzlich den Dienst des Herrn Gutsbesitzers Sponnagel in Folsong, unerlaubterweise verlassen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden, Dominien und Ortsvorstände werden ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher zur Vernehmung zu gestellen.

Thorn den 18. Juli 1845.

Signalement.

Alter 21 Jahr, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haar dunkelbraun, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe bleich, Sprache polnisch und etwas deutsch, dabei heiser, stark pockennarbig, Statur klein und schwächlich.

Bekleidung. Ein blauer Tuchmantel, ein Paar streifige dunkle Sommerbeinkleider, eine streifige dunkle Jacke, eine blaue Tuchmütze, ein Paar gute Stiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es ist am 14. Juli auf einer Sandbank in der Weichsel zwischen den Ortschaften Rudack und Kaszczorek ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, der bereits stark in Verwesung übergegangen war, dessen Kopfhaare und Kopfhaut bereits fehlten, und dessen Gesichtszüge nicht mehr kenntlich waren. Er war bekleidet mit einem groben leinenen Hemde, zerrissenen groben leinenen Hosen, mit leinenen Tragbändern und einem Gurt um den Leib. Die erwähnte Sandbank hat sich erst in diesem Sommer gebildet und war noch bis vor 3 Tage vor der Auffindung der Leiche vom letzten großen Johanni-Wasser unter Wasser gesetzt worden, so daß aller Wahrscheinlichkeit nach, der Leichnam aus Polen herabgeschwommen und auf dieser Sandbank abgelagert ist.

Alle diejenigen, welche etwa im Stande sind, etwas näheres über die früheren persönlichen Verhältnisse und die Todesart dieser aufgefundenen Leiche abzugeben werden, aufgefordert, der unterzeichneten Behörde hiervon unverzüglich Anzeige zu machen.

Thorn, am 16. Juli 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Am 12. Juli d. J. ist bei Schillno ein unbekannter weiblicher Leichnam in der Weichsel aufgefunden. Derselbe war bekleidet mit einem langen groben leinenen zerrissenen Mannshemde, mit einem Gurt um den Leib; um den Kopf war ein baumwollenes rothes und ein dergleichen bunt karirtes Tuch gewunden, beide im Genick zusammengebunden. Der Leichnam schien einem polnischen Flößerweibe anzugehören, war von robuster Statur und bereits stark in Verwesung übergegangen. Die Kopfhaare waren stark, die Augen schon ausgelaufen, die Gesichtszüge auch nicht mehr kenntlich. Alle diejenigen, welche etwa über die früheren persönliche Verhältnisse dieser Leiche und deren Todesart nähere Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, die unterzeichnete Behörde hiervon unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Thorn, am 16. Juli 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

In der vergangenen Nacht ist der Einsaßen-Wittwe Marianna Piorkowska zu Königl. Dombrowken von ihrem Hofe eine hellbraune Stute, von mittler Größe und ungefähr 9 Jahr alt, vom Hofe gestohlen worden.

Es werden deshalb die Wohllöblichen Behörden und die Gensdarmen ersucht, auf den Dieb und das gestohlene Pferd zu vigiliren und die 2c. Piorkowska in den Wiederbesitz des letzteren zu verhelfen.

Graudenz, den 12. Juli 1845.

Der Landrath.

Zur Verpachtung der kleinen Jagdnutzung auf den Feldmarken, von 1) Alt Thorn und Gurske, 2) Roßgarten, 3) Ziegelwiese, 4) Neubruch, 5) Guttau, 6) Schmolln, 7) Dorf Papau, 8) Pensau, mit Ausnahme der Grundstücke des Friedrich und Carl Windmüller, 9) Schwarzbruch, 10) Klein Boesendorf, 11) Renczkau mit Ausnahme der Grundstücke des Simon und Martin Tapper, 12) Stanislawken, 13) Leibitsch, 14) Rogowo, 15) Rogowko, 16) Dorf Birglau, 17) Korryt, 18) Lonzyn, ingleichen der Waldjagden in den Forstrevieren Przysiek und Guttau, auf drei nacheinanderfolgende Jahre, nämlich von Bartholomäi 1845 bis dahin 1848, haben wir den Termin zu Rathhause in unserm Secretariat auf

den 8. August d. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumt, und laden Unternehmungslustige zur Wahrnehmung hiemit ein. Die Bedingungen können in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 16. Juli 1845.

Der Magistrat.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Thorn.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Kriegsrath Johann Theodor Elsner gehörigen Grundstücke, Vorstadt Thorn No. 132, St. Annen-Straße No. 171 und Mocker No. 82 zufolge der nebst Hypothekenschein und Subhastationsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 218 Rtlr. 6 Sgr., auf 938 Rtlr. 20 Sgr. 1 Pf. und 426 Rtlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt sollen in dem auf

den 30. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Privat-Anzeigen.

Die hiesige Windmühle mit dem dazu gehörigen Gartenlande steht von St. George 1846 ab auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich bei Unterzeichnetem melden.

Markowo bei Gniewkowo, den 24. Juni 1845.

Nehring.

Der Unterzeichnete beabsichtigt den ihm gehörigen Wald zu Adl. Zmiewko in Ganzem unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Der Wald ist circa 600 Morgen groß, gut bestanden und enthält schöne mittel und schwache Bauhölzer, gute eichene und weißbuchene Nutzhölzer; auch kann das Holz im Walde selbst eingeflößt werden.

Strasburg, den 27. Juni 1845. **F. W. Hinze.**

In F. A. Gall's Buchhandlung in Trier ist erschienen und bei E. Lambeck in Thorn und Culm vorräthig:

Aktenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen

welche

bei der Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1844 sich ereignet.

Nach authentischen Urkunden,

die von dem Verfasser theils selbst an Ort und Stelle aufgenommen, theils ihm direkt durch die Herrn Pfarrer, Aerzte, u. s. w. eingeschickt, gröstentheils aber dem Hochwürdigen Bischofe Herrn Dr. Arnoldi eingereicht, und von diesem dem Verfasser zur Benutzung behufs der Herausgabe übergeben wurden,

geordnet und zusammengetragen, — auch mit medizinischen Bemerkungen begleitet

von

Dr. V. Hansen,

Königl. Preuß. Stadtkreis-Physikus zu Trier.

Preis geh. 20 Sgr.

Theater-Repertoir.

Sonnabend den 26. Juli: **Der Schmetterling,** oder: **Die Brautschau.** Original-Lustspiel in 5 Akten von Marsano.

Sonntag den 27. Juli: **Czaar und Zimmermann.** Komische Oper mit Tanz, in 3 Akten von Lortzing.

Montag den 28. Juli: Zum ersten Male: **Martin Luther,** oder: **Die Weihe der Kraft.** Großes geschichtliches Schauspiel in 5 Akten von Johannes Werner. Die zur Handlung gehörende Musik ist von R. Genée.

Dienstag den 29. Juli: (Abonnement suspendu.) Zum Benefiz für Herrn Duban, zum ersten Male: **Die Hugenotten.** Große Oper mit Tanz, in 5 Akten von Meyerbeer.

Mittwoch den 30. Juli: Zum ersten Male: **Christoph und Renate,** oder: **Die Verwaisten.** Schauspiel in 2 Akten von Blum. Hierauf: **Vierzehn Mädchen in Uniform.** Vaudeville in 1 Akt.

Donnerstag den 31. Juli: Zum ersten Male: **Ein deutscher Krieger.** Original-Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Freitag den 1. August: **Don Juan,** oder: **Der steinerne Gast.** Große Oper in 2 Akten von Mozart.

Thorn, den 24. Juli 1845. **Fr. Genée.**

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.